



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
511 Abteilung für soziale Dienste

Vorlagen-Nummer

299/05

1

Sitzungsvorlage

Datum: 08.11.2005

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	15.11.2005	
2.				
3.				
4.				

Aufgaben und Aktivitäten des Pflegekinderdienstes

Beschlussentwurf:

Die Darstellung der Aufgaben und Aktivitäten des Pflegekinderdienstes wird zur Kenntnis genommen.

I.V.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

1. Einführung / Aufgaben:

Die stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen nach § 33 KJHG (Vollzeitpflege) durch den Pflegekinderdienst stellt eine wichtige Säule der möglichen Jugendhilfemaßnahmen dar.

Vollzeitpflege ist eine Hilfe zur Erziehung, die eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform für Kinder und Jugendliche sein kann.

Durch das Hilfeplanverfahren ist sie zielgerichtet angelegt.

Diese Hilfeplangespräche dienen als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe (Ziele, Zeitrahmen und Perspektiven werden mit allen am Hilfeprozess Beteiligten festgelegt).

Pflegefamilien leisten einen wichtigen Beitrag als Ergänzungs- oder Ersatzfamilie für das Kind, wenn seine Familie dies aus den unterschiedlichsten Gründen nicht selber leisten kann.

Dies trifft auch für Erziehungsstellen und Tagespflegestellen zu, auf die im Nachfolgenden ebenfalls eingegangen wird.

Um die strukturell angelegte Spannung zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie zu bearbeiten, benötigen Herkunftseltern und Pflegeeltern intensive Beratung und Begleitung mit dem Ziel, die gegenseitigen Rollen zu klären, anzuerkennen, sich zu respektieren und im Interesse des Kindes miteinander zu kooperieren. Diese Ausgewogenheit entwickelt sich selten von selbst, sondern nur durch eine fachlich fundierte Hilfeplanung und eine Vielzahl fachlicher Interventionen seitens der Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes (PKD) und des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD).

Ein Kind wird ein Pflegekind / Besuchskontakte

Ein Pflegekind ist ein Kind, das nicht in seiner Ursprungsfamilie lebt, sondern in einer anderen Familie, einer Pflegefamilie.

Ein Pflegekind ist also ein Kind zweier Eltern.

Äußerst selten kommt ein Kind schon als Neugeborenes in die Pflegefamilie. Meistens lebt es erst einmal bei seinen Eltern oder einem allein erziehenden Elternteil. Manche Eltern schaffen es von Anfang an nicht, den Bedürfnissen des Kindes gerecht zu werden. Sie geraten in eine persönliche Krise oder Suchtabhängigkeit, die sie ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen lässt, andere wiederum sind durch die veränderten Bedürfnisse und Verhaltensweisen eines älter werdenden Kindes überfordert. Für die Kinder bedeutet dies jedoch immer, dass sie Eltern erleben, die ihrer elterlichen Verantwortung und ihrer elterlichen Aufgabe nicht gerecht werden. Kinder erleben dann oft (schwerste) Vernachlässigung, Desinteresse, Gleichgültigkeit, Misshandlung, Überforderung, Missbrauch, Trennung. Sie erleben unzuverlässige Eltern, denen sie nicht vertrauen können.

Oftmals sind die Kinder durch diese Erlebnisse und Erfahrungen traumatisiert. Sie konnten zu ihren Eltern keine sicheren Bindungen eingehen. Auch die Trennung von der Familie selber, also die Herausnahme, kann ein Trauma hervorrufen.

Frühe Mangel- und traumatische Trennungserfahrungen können lebenslang wirken und beeinflussen Bindungs-, Leistungs- und Sozialverhalten. Insgesamt leben die Kinder eher im „Hier und Jetzt“, situativ, vergessen, was gestern war. Dies ist eine wichtige Fähigkeit, die Kinder oft entwickeln.

Durch Hinweise von Verwandten, Kindergärten, Schulen, Nachbarn oder auch durch die Betreuung des Jugendamtes selber werden die Mitarbeiter des Jugendamtes auf die Situation des Kindes aufmerksam. Sollten die Sozialarbeiter noch die Möglichkeit sehen, die Erziehungsbedingungen innerhalb der Familie zu verbessern, wird den Eltern Hilfe zur Erziehung meist in Form einer sozialpädagogischen Familienhilfe gewährt. Es wird versucht, durch fachliche Anleitung die Eltern mehr zu einer den kindlichen Bedürfnissen entsprechenden Alltagsbewältigung zu bringen.

Erst wenn eine solche ambulante Erziehungshilfe nicht greift oder ausreicht, wird das Kind entweder mit Zustimmung der Eltern und somit freiwillig oder auf Beschluss des Familiengerichtes aus der Familie herausgenommen und in einer Pflegefamilie oder einem Heim untergebracht.

Besuchskontakte zwischen Pflegekind und seiner Herkunftsfamilie finden in höchst unterschiedlicher Form statt. Vereinbarungen über Besuchskontakte werden im Hilfeplan festgehalten und je nach Bedarf modifiziert. Sie sollen sich nach den Bedürfnissen der Beteiligten, vorrangig nach den Bedürfnissen des Kindes, richten. Bei Kindern, die in einem für das Kind überschaubaren Zeitraum zu den leiblichen Eltern zurückkehren sollen, muss es häufige Kontakte geben, damit die Bindungen der Kinder zu ihren Eltern nicht abreißen. Bei Kindern, die bis zur Verselbstständigung in der Pflegefamilie verbleiben sollen, müssen die Kontakte in Art und Umfang erfolgen, dass es den Kindern möglich wird und möglich bleibt, die Pflegeeltern zu Ersatzeltern machen zu können. Probleme bei Besuchskontakten entstehen oft dann, wenn es unterschiedliche Vorstellungen über Art und Dauer der Unterbringung in der Pflegefamilie gibt. Akzeptieren Herkunftseltern nicht, dass das Kind auf Dauer in der Pflegefamilie untergebracht ist, so entsteht für das Kind bei Besuchskontakten ein zwiespältiges Erleben. Das Kind gerät dadurch in Verwirrung und Loyalitätskonflikte. In solchen Situationen werden die Besuchskontakte häufig von der zuständigen Mitarbeiterin des Pflegekinderdienstes begleitet, um das Kind vor nicht zu verkraftenden Situationen zu bewahren.

Bei Kindern, die in ihrer Herkunftsfamilie Traumata erlitten haben, sollte zum Schutz der Kinder - zumindest zunächst oder je nach Problemlage auf Dauer - von Besuchskontakten abgesehen werden. Kontakte würden hier eine Retraumatisierung hervorrufen.

Allgemeine Rahmenbedingungen / Arbeit mit Bewerbern:

Interessierte Pflegefamilien werden in intensiven persönlichen Gesprächen, Vorbereitungsseminaren und durch Teilnahme an Elternabenden durch die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes auf ihre bedeutsame Aufgabe, ein zunächst für sie fremdes Kind aufzunehmen, vorbereitet.

Durch die Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise in Form von Presseartikeln, durch das Internet sowie durch Gespräche mit Pflegefamilien, die bereits ein oder auch mehrere Kinder aufgenommen haben, werden interessierte BürgerInnen auf die Möglichkeit, ein Pflegekind aufzunehmen, aufmerksam und nehmen Kontakt zum Pflegekinderdienst auf.

Es erfolgen zahlreiche Kontakte mit den potentiellen Pflegeeltern im Rahmen von Gesprächen im Jugendamt oder bei Hausbesuchen. Darüber hinaus werden Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Bei anhaltendem Interesse der Bewerber und gleichzeitiger Feststellung einer grundsätzlichen Eignung für die Arbeit als Pflegefamilie werden die Bewerbungsunterlagen zur Aufnahme eines Pflegekindes (ausführlicher Fragebogen, Erstellung eines Lebensberichts, der u.a. zur Reflexion der eigenen Kindheit und Erziehung anregen soll) ausgehändigt.

Nach der vollständigen Abgabe des Bewerberbogens, dem Einreichen eines ärztlichen Attests, dass aus medizinischer Sicht keine Bedenken gegen die Aufnahme eines Pflegekindes bestehen, dem Einreichen von Gehaltsabrechnungen und Führungszeugnissen, werden die Bewerber zu dem einmal im Jahr stattfindenden Vorbereitungsseminar für Pflegestellen/Erziehungsstellen eingeladen.

Den Abschluss des Bewerberverfahrens bildet ein intensives Abschlussgespräch, in dem es zu einer gegenseitigen Abklärung von Erwartungen und Wünschen kommt.

Erst nach Abschluss aller Schritte ist eine Belegung der Pflegefamilie durch das Jugendamt möglich.

Pflegefamilien / Pflegeverhältnisse

Pflegefamilien sollten nach entsprechender Überprüfung bereit und in der Lage sein, Kindern befristet oder auf Dauer ein Zuhause zu bieten.

Pflegeeltern übernehmen im Auftrag des Jugendamtes für die leiblichen Eltern, die nicht in der Lage sind, für ihr Kind zu sorgen, die stellvertretende Elternrolle.

Die Pflegestellen bieten ein pädagogisches Klima, in dem gute Voraussetzungen für die Entwicklung der betroffenen Mädchen und Jungen geschaffen werden. Besonders zu betonen ist, dass Pflegefamilien nicht nur für die Unterbringung jüngerer Kinder geeignet sind. Auch für ältere Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten erzieherischen Bedarf kann die Unterbringung bei qualifizierten Pflegeeltern gute Erfolge bringen.

Pflegeeltern/Erziehungsstelleneltern sollen, vor dem Hintergrund einer positiven annehmenden Grundhaltung, erzieherische Probleme hinterfragen können und zu einem intensiven Austausch mit dem Pflegekinderdienst bereit sein. Sie sollen am Hilfeplanverfahren mitwirken. Belastbarkeit, Durchhaltevermögen, Verantwortungsbewusstsein, Geduld und Toleranz im Umgang mit Kindern sind ebenso wichtige Voraussetzungen für die Arbeit als Pflegefamilie wie auch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, die ja weiterhin im Leben des Kindes von Bedeutung sein kann und zu der Bindungen bestehen. D.h. für die Pflegefamilie, dass sie sich mit der Herkunftssituation auseinandersetzen und für Kontakte zur Herkunftsfamilie, z.B. in Form von Besuchskontakten, offen sein muss.

Pflegeeltern sollten sich auch darüber im Klaren sein, dass die Kinder innerhalb eines für sie vertretbaren Zeitraumes durchaus auch wieder zurückgeführt werden können, wenn sich in der Herkunftsfamilie eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungs- und Lebensbedingungen eingestellt hat.

Ein Pflegekind kann also einerseits ein Kind sein, welches zwar in einer Pflegefamilie lebt, aber sich weiterhin zu seiner Herkunftsfamilie zugehörig fühlt und auch dort wieder leben möchte, sobald dies möglich ist. Hier wird die Pflegefamilie als "Ergänzungsfamilie" angesehen, d.h. sie gibt dem Kind das, was es braucht, und was die Herkunftsfamilie zurzeit nicht leisten kann.

Ein Pflegekind kann andererseits auch ein Kind sein, das sich eindeutig als Kind der Pflegefamilie definiert und sich dort zugehörig fühlt. Die Pflegefamilie wird hier als "Ersatzfamilie" angesehen. Die Pflegeeltern ersetzen die Herkunftseltern aus der Sicht des Kindes in allen Elternfunktionen.

- Bereitschaftspflege (Familiäre Bereitschaftsbetreuung)

Bereitschaftspflege ist eine zeitlich begrenzte Unterbringung (drei Monate sollten nicht überschritten werden) des Kindes in einer Pflegefamilie mit dem Ziel, diese Übergangszeit zu nutzen, um die Zukunftsperspektive für das Kind klären zu können. Die Zeit in der Bereitschaftspflege dient dazu, rechtliche Fragen zu klären, die Situation der Herkunftsfamilie zu verdeutlichen, die Bedürfnisse des Kindes zu erkennen, die passende Pflegefamilie oder das passende Heim zu finden. Das Kind kann aber gegebenenfalls auch von der Bereitschaftspflege aus - bei Wegfall des Unterbringungsgrundes - zurückgehen zur Herkunftsfamilie.

Die Unterbringung im Rahmen der Bereitschaftspflege kann aber auch eine zeitlich klar umrissene kürzere Form der Unterbringung in einer Pflegefamilie mit der eindeutigen Perspektive der Rückkehr des Kindes in seine Familie, z.B. bei Krankenhausaufenthalt der Mutter, sein. Kostenträger ist hier allerdings nicht die Jugendhilfe.

Die Bereitschaftspflege ist aber in der Regel eine besondere Form der Vollzeitpflege, die im Rahmen der Inobhutnahme, also bei akuter Kindeswohlgefährdung oder im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen werden kann. Auch Kinder und Jugendliche können in einer Krisensituation selbst beim Jugendamt um Obhut bitten.

Bereitschaftspflegefamilien bedürfen aufgrund der Anforderungen und wegen der besonderen Belastung einer intensiven Begleitung und Unterstützung durch den Pflegekinderdienst. Bei Bedarf wird diesen Familien auch fallbezogene Supervision angeboten.

Was ist das Besondere an Bereitschaftspflege?

- Die Kinder werden ohne vorhergehendes Kennenlernen und Anbahnung bei der Bereitschaftspflegefamilie untergebracht und befinden sich durch die plötzliche Herausnahme meist in einer Ausnahmesituation. Sie sind verunsichert durch das, was mit ihnen passiert. Dies fordert ein hohes Maß an Fingerspitzengefühl und Empathie.
- Die Bereitschaftspflegeeltern müssen während der zeitlich begrenzten Bereitschaftspflege, wo die Perspektive des Kindes noch nicht klar ist, den Kindern Beziehungs- und Bindungsangebote machen, da Kinder, v.a. Babys und Kleinkinder, dies zum Überleben brauchen. Auch die

Pflegeeltern gewöhnen sich sehr oft rasch an die ihnen anvertrauten Kinder und der Abschied kann sowohl für Pflegekind als auch für die Bereitschaftspflegefamilie schmerzlich sein.

- Bereitschaftspflegeeltern veranlassen eine ärztliche Erstuntersuchung nach Aufnahme des Kindes, z.B. um evtl. Misshandlungsfolgen zu dokumentieren oder auszuschließen. Vorher begonnene Therapien werden weitergeführt, notwendige eingeleitet.
- Die Pflegeeltern nehmen Kontakt mit Kindergärten, Schulen etc. auf.
- Sie nehmen an Hilfeplangesprächen teil und gestalten Besuchskontakte zwischen Herkunftsfamilie und Kind mit.
- Sie vermitteln in Gesprächen mit dem PKD Eindrücke über das Kind, sein Verhalten und teilen mit, was das Kind von seiner Familie und seinen Erfahrungen erzählt und berichten über den Ablauf von Besuchskontakten.
- Bereitschaftspflegeeltern gestalten in Kooperation mit dem PKD die Anbahnung z.B. zu den zukünftigen Pflegeeltern oder sie begleiten die Rückführung zur Ursprungsfamilie.

- Dauerpflege

Dauerpflege ist eine zeitlich längerfristige Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie. Dabei kann die Perspektive sowohl die Rückführung des Kindes in seine Herkunftsfamilie sein, als auch der Verbleib des Kindes in der Pflegefamilie bis zur Verselbstständigung. In der Praxis können und müssen ursprünglich im Hilfeplan benannte Perspektiven verändert werden, wenn z.B. die Stabilisierung der leiblichen Eltern nicht in dem für das Kind vertretbaren Zeitraum erfolgen kann. Der für das Kind vertretbare Zeitraum (unter Beachtung des kindlichen Zeitgefühls) ist dann abgelaufen, wenn das Kind eine neue Eltern-Kind-Beziehung zu seinen Pflegeeltern eingegangen ist. Eine Trennung von diesen neuen faktischen Eltern würde eine gravierende Entwicklungs- und Persönlichkeitsstörung für das Kind nach sich ziehen. In einer solchen Situation verändert sich die Zielsetzung des Hilfeplanes von der Rückführung bis hin zum dauerhaften Verbleib des Kindes in einer Pflegefamilie. Lebt ein Kind länger als zwei Jahre in einer Pflegefamilie, wird von einem Dauerpflegeverhältnis gesprochen. Die Kinder sollten die Möglichkeit erhalten, in einem neuen liebevollen, Sicherheiten gebenden Umfeld ihre Entwicklungsdefizite, Beziehungs- und Bindungsstörungen sowie erlittenen vielfältigen Benachteiligungen aufzuarbeiten und sich ihren Fähigkeiten entsprechend zu entfalten, um einmal eigenständige Mitglieder der Gesellschaft zu werden.

- Erziehungsstellen

Liegen bei Kindern bzw. Jugendlichen massivere Störungen oder Beeinträchtigungen vor, die ein besonders qualifiziertes fachliches Vorgehen erforderlich machen, so ist die Möglichkeit der Unterbringung in einer Erziehungsstelle vorgesehen. Hierbei handelt es sich um Familien, bei denen zumindest ein Elternteil - über die üblichen Anforderungen an Pflegefamilien hinaus - eine besondere pädagogisch-fachliche Qualifikation vorweisen kann.

Erziehungsstellen, sogenannte „Profifamilien“, sollen den anspruchsvollen Auftrag erfüllen, fachlich fundierte Erziehungsarbeit im eigenen häuslichen Umfeld zu leisten. Dabei erhalten sie Unterstützung durch die Erziehungsstellenberaterin des Jugendamtes und können die erforderlichen therapeutischen, psychologisch-pädagogischen und ärztlichen Hilfen in Anspruch nehmen. Durch den professionellen Umgang mit Kindern in einer überschaubaren Lebensgemeinschaft kann auch hier in geeigneten Fällen oftmals eine Heimunterbringung verhindert werden.

Durch intensive Beratungsgespräche über die Konzeption der Erziehungsstellenarbeit, durch die eigenen pädagogischen Erfahrungen und Möglichkeiten sowie dem Kennenlernen der gesamten Familienstruktur bei Hausbesuchen, wird der Entscheidungsprozess von der Erziehungsstellenberaterin gefördert und begleitet. Ebenso ist für Erziehungsstellenbewerber die Teilnahme am Vorbereitungsseminar, das jährlich über mehrere Abende und ein ganzes Wochenende stattfindet, obligatorisch. So werden sie umfassend auf ihre Aufgaben vorbereitet und es wird die Basis für eine fruchtbare und intensive Zusammenarbeit geschaffen.

Ist der Entschluss zur Zusammenarbeit dann gefestigt, kann zu gegebener Zeit eine Vermittlung erfolgen. Auch hierbei muss immer von dem Grundsatz ausgegangen werden: „Welche Familie, wel-

ches Umfeld, welche Hilfestellung braucht das zu vermittelnde Kind, um ihm einen längerfristigen Verbleib in der Familie zu ermöglichen.“ Dies zu erkennen macht auch gezielte Vorgespräche mit den jeweiligen Kontaktpersonen, z.B. Erziehern, Lehrern, Kinderärzten einerseits, aber auch gegebenenfalls eine fundierte Diagnostik in einer entsprechenden Facheinrichtung, wie Kinderheim, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Klinik oder einem sozialpädiatrischen Zentrum erforderlich. Es muss erkennbar sein, dass dem seelisch und körperlich massiv geschädigten Kind trotz seiner schon frühkindlich erfolgten Traumatisierung, z.B. durch extreme Vernachlässigung, durch sexuellen Missbrauch, körperliche Misshandlung usw., doch noch die Möglichkeit einer positiven Entwicklung in einem funktionierenden Familiensystem gegeben werden kann. Auch wenn die Aufarbeitung seiner Vergangenheit oftmals therapeutische / psychologische Behandlung erforderlich machen wird, ist es für das geschädigte Kind eine besondere Chance, in einem Familiensystem neue Formen des Zusammenlebens zu erfahren und auch einen angemessenen Umgang mit seinen Verhaltensauffälligkeiten zu erleben.

Die Aufnahme eines derart geschädigten Kindes in das eigene Familiensystem bedeutet auch für eine „Profifamilie“ eine enorme Herausforderung. Hohes fachliches Geschick und sensible Fähigkeiten im Umgang mit dem Zusammenwirken unterschiedlicher Lebenskräfte und Erfahrungshintergründe sind erforderlich, um den Belastungen standzuhalten.

Im Vertrag, den das Jugendamt mit der Erziehungsstelle abschließt, ist die Teilnahme an einer externen monatlichen Supervision obligatorisch geregelt.

Die Vergütung dieser Sonderform der Hilfe zur Erziehung im Pflegekinderdienst sieht in Anbetracht des besonderen Schwierigkeitsgrades neben dem altersgemäß gestaffelten Betrag für materielle Aufwendungen die dreifache Erziehungsaufwandspauschale vor.

In dem als Anlage beigefügten Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder sind die finanziellen Leistungen für Pflegefamilien geregelt.

Tagespflege nach § 23 KJHG oder § 32 KJHG

Tagespflege gemäß § 23 KJHG

Die Tagespflege gemäß § 23 KJHG als eine besondere Betreuungsform ist ebenfalls als wichtige Aufgabe der Jugendhilfe zu sehen. Tagespflege beinhaltet die stundenweise Unterbringung eines Kindes bei einer Tagespflegeperson, wenn die Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder ausscheidet. Diese Unterbringung erfolgt über einen privatrechtlichen Vertrag zwischen den Eltern des Kindes und der Tagespflegeperson. Tagesmütter/Tagesväter, die sich für diese Aufgabe interessieren, werden vom Jugendamt überprüft und sollen entsprechend auf ihre Aufgabe - auch durch Teilnahme am Qualifizierungskurs - vorbereitet werden.

Die zunehmende Nachfrage nach stundenweiser bzw. ganztägiger Betreuung von Kindern macht eine Erweiterung des Vermittlungsangebotes der Jugendhilfe erforderlich. Oft sind es allein erziehende Mütter, die zur Sicherung ihrer Existenz auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen sind, zur Überwindung von Abhängigkeit von ihren Ex-Partnern, die z. T. unzureichend oder gar nicht ihrer Unterhaltspflicht nachkommen. Auch möchten viele Mütter von Sozialhilfeszahlungen bzw. Zahlungen gemäß Arbeitslosengeld II loskommen und sind deshalb auf Berufstätigkeit angewiesen. Im Zuge von Hartz IV werden verstärkt Mütter, auch von kleinen Kindern, aufgefordert, einer Erwerbstätigkeit, einer Umschulung etc. nachzukommen, sodass der Bedarf nach Tagespflegepersonen zuletzt stärker angestiegen ist.

Unter bestimmten Voraussetzungen – je nach Einkommenssituation - können seitens des Jugendamtes die Betreuungskosten ganz oder teilweise übernommen werden.

Tagespflege nach § 32 KJHG

Neben der Vermittlung von Tagespflegepersonen durch den Pflegekinderdienst im vorgenannten Sinne ist zur Erweiterung bedarfsorientierter Angebote in der Jugendhilfe der weitere Ausbau bzw. die Inanspruchnahme von Tagespflegestellen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach § 32 KJHG in Verbindung mit § 27 KJHG möglich. Kinder, die aufgrund von anhaltenden Krisensituationen in ihrer Familie nicht mehr die notwendige Unterstützung und Förderung erfahren und deren weitere Entwicklung besonders gefährdet ist, sollen in einer geeigneten Tagespflegestelle (analog zur Tagesgruppe

in stationären Einrichtungen) die überwiegende Zeit des Tages neue Verhaltensmöglichkeiten erlernen und die nötige Stabilisierung erfahren. Hierbei handelt es sich um Kinder, deren weitere Entwicklung in erhöhtem Maße gefährdet ist und die besonders auffällig geworden sind, meist aus einer Summe von Symptomen, wie z.B. massive Schulschwierigkeiten, Entwicklungsdefizite, Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom, Orientierungslosigkeit, Leistungsverweigerung.

Diese Kinder brauchen in erhöhtem Maße Zuwendung, Aufmerksamkeit und ein stabilisierendes Umfeld ohne eine dauerhafte Trennung vom Elternhaus.

Voraussetzung für diese Art der Hilfe ist das Erkennen der eigenen Erziehungsschwierigkeiten und die Bereitschaft der Eltern, die Familiensituation zu verändern, um langfristig wieder ein tragfähiges Familienleben zu erreichen. Die Tagespflegestellen, die Herkunftsfamilie und das Jugendamt arbeiten hier eng zusammen.

In diesen Fällen wird in der Regel in Anlehnung an den Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kultur die Finanzierung auf der Basis der Vollzeitpflege, jedoch ohne die Zahlung der Erziehungsaufwandszuschale, vom Jugendamt sichergestellt.

2. Jahresbericht 2004

Im Jahr 2004 fanden folgende Fortbildungen und Aktivitäten statt:

- **Pflegeelternabende/Themenabende:**

Im monatlichen Turnus fanden - neben dem Jahresabschlussessen mit Pflegeeltern im November 2004 - Pflegeelternabende statt, die dem Informations- und Erfahrungsaustausch dienten.

Zu folgenden Themen wurden Veranstaltungen durchgeführt, die auch von Referenten/Referentinnen begleitet wurden.

Traumatisierte Kinder: Als Referentin konnte die Dipl. Psychologin und Traumatherapeutin, Frau Claudia Radermacher-Lamberty, Erziehungsberatungsstelle der Caritas in Aachen, gewonnen werden. Im Rahmen von 2 Pflegeelternabenden im Mai und Juni 2004 konnten Antworten auf Fragestellungen der Pflegeeltern zum Bereich der frühkindlichen Traumatisierung gegeben werden.

Anliegen dieser Veranstaltung war, den Pflegeeltern die Arbeit mit traumatisierten Pflegekindern zu erleichtern und Hintergrundinformationen zu geben, die die Pflegeeltern sensibilisieren sollten, in Verhaltensweisen ihrer Pflegekinder mögliche Traumatisierungen zu erkennen.

Ein erwachsenes Pflegekind erzählt: Ein ehemaliges Pflegekind bereicherte im März 2004 den Pflegeelternkreis mit seinen ganz persönlichen Erfahrungen und Eindrücken als Pflegekind.

- **Elternkreis für Erziehungsstelleneltern:**

Die Erziehungsstelleneltern der Stadt Eschweiler sowie des Kreises Aachen trafen sich regelmäßig achtmal jährlich jeweils montags abends im Gesundheitshaus in Eschweiler zum Austausch und zur gemeinsamen Reflexion. Die Gruppe wird jeweils von den Erziehungsstellenberaterinnen der Stadt Eschweiler sowie des Kreises Aachen begleitet. Insgesamt dreizehn Erziehungsstellenfamilien gehören diesem Elternkreis inzwischen an.

- **Supervision für Pflegeeltern:**

Seit 2000 bietet Frau Elisabeth Pajonk, Dipl. Sozialarbeiterin bei der Erziehungsberatungsstelle Aachen, Gruppensupervision für Pflegeeltern an. Fünfmal im Jahr haben die Pflegeeltern die Möglichkeit, u.a. erzieherische Fragen in der Gruppe zu stellen, um gemeinsam zu versuchen - unter fachlicher Leitung - Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Die Supervision gibt Hilfestellung bei pflegekinderspezifischen sowie alltags- und altersbezogenen Fragen.

Mitte des Jahres übernahm Frau Maria Barrientos, Dipl.-Psychologin der Erziehungsberatungsstelle des Kreises Aachen, die Supervision, da Frau Pajonk aus beruflichen Gründen die Supervision nicht weiter anbieten konnte.

- **Ganztägige Fortbildungsveranstaltung zum Thema "Umgang mit der Herkunftsfamilie"**

Interessierten Pflegeeltern sowie Erziehungsstelleneltern wurde im Januar 2004 im Jugendheim Peter und Paul eine ganztägige Fortbildung zum Thema: „Umgang mit der Herkunftsfamilie“ angeboten. Referentin war die Dipl. Psychologin Frau Hanne Bein-Kürten. Im Vordergrund der Fortbildung standen die individuellen Erfahrungen der Pflegeeltern mit der Herkunftsfamilie sowie die Haltung der Pflegeeltern den leiblichen Eltern gegenüber.

- **Ganztägige Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Ängste und Aggressionen bei Pflegekindern“**

Gemeinsam mit dem Jugendamt des Kreises Aachen, der Städte Alsdorf, Herzogenrath, Stolberg und Würselen fand am 17.07.2004 im August-Pieper-Haus in Aachen eine ganztägige Fortbildungsveranstaltung für Erziehungsstelleneltern zum o. g. Thema statt. Referentin dieser Veranstaltung, die großen Zuspruch fand, war Herr Oliver Hardenberg, Dipl.-Psychologe, psychologischer Psychotherapeut, psychologischer Gerichtsgutachter und Supervisor aus Münster. Herr Hardenberg ist dem Fachpublikum durch zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema Pflegekinder bekannt.

- **Vorbereitungsseminar für Pflegefamilien im September und Oktober 2004 gemeinsam mit dem Pflegekinderdienst des Kreises Aachen:**

Seit dem Jahr 2000 werden Vorbereitungsseminare für angehende Pflegeeltern, gemeinsam mit dem Pflegekinderdienst des Kreises Aachen, durchgeführt. Ziel des Vorbereitungsseminars ist es, die BewerberInnen auf ihre besondere Aufgabe als Pflegeeltern vorzubereiten. Auch können, im Interesse des zu vermittelnden Kindes und der aufnehmenden Familie, Fehlvermittlungen vermieden werden. In sechs Arbeitseinheiten à 2 bis 4 Stunden sowie in einem abschließenden Wochenendseminar von Freitag - Sonntag in der Landvolkhochschule in Kyllburg wurden die Teilnehmer informiert, beraten und zur Reflexion anhand von Rollenspielen und Familienskulpturen angeregt. Die Pflegeelternbewerber erhielten eine Einführung in pädagogische und psychologische Grundlagen, die für die Betreuung und Erziehung von Pflegekindern relevant sind. An der Durchführung dieses Seminars waren beteiligt: Eine niedergelassene Dipl. Psychologin, ein Dipl. Sozialpädagoge der Erziehungsberatungsstelle des Kreises Aachen sowie die Dipl. Sozialarbeiterinnen der Pflegekinderdienste des Kreises Aachen und der Stadt Eschweiler.

Im Jahr 2004 haben 5 Bewerberpaare aus dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Eschweiler teilgenommen. Diese Paare stehen nun als potentielle Pflegeeltern zur Verfügung.

- **Vorbereitungsseminar für Erziehungsstellen im April und Mai 2004 gemeinsam mit dem Kreis Aachen, den Städten Alsdorf und Herzogenrath:**

Im Jahr 2004 fand in Zusammenarbeit mit den Pflegekinderdiensten des Kreises Aachen, der Städte Herzogenrath und Alsdorf ein Vorbereitungsseminar für Erziehungsstellenbewerber statt. Die Konzeption der Vorbereitungsseminare für Erziehungsstellen schließt in ihrer Struktur die für Pflegefamilien an. Darüber hinaus soll den Erziehungsstellenbewerbern die Gelegenheit gegeben werden, die eigenen pädagogischen Möglichkeiten für die Arbeit im familiären Kontext zu erkennen und zu nutzen.

Dieses Seminar umfasste drei Arbeitseinheiten von jeweils vier Stunden sowie ein zweitägiges Abschlusswochenende. Am Vorbereitungsseminar nahmen insgesamt sieben interessierte Erziehungsstellen teil.

- **Besichtigung der Müllverbrennungsanlage am 12.06.2004:**

Unter Leitung von Herrn Michael Uhr, MVA, trafen sich acht Pflegefamilien zur Besichtigung der Müllverbrennungsanlage in Weisweiler.

Am meisten faszinierte die Kinder beim interessanten Rundgang der riesige Müllbunker. Da die im vergangenen Jahr durchgeführte Tour durch den Tagebau Inden ebenso wie diese Exkursion auf große Resonanz stießen, sollen auch im nächsten Jahr den Pflegefamilien ähnliche Besichtigungsmöglichkeiten unterbreitet werden.

- **Familienwochenende für Erziehungsstellen vom 19. Juni bis 20. Juni 2004 im Naturschutzzentrum Nettersheim:**

Diese Familienfreizeit wird traditionell mit dem Pflegekinderdienst des Kreises Aachen angeboten. Sie diene dem intensiven Austausch über zwei Tage im gemeinsamen Miteinander von Erwachsenen und Kindern. Im Naturschutzzentrum Nettersheim bestand die Möglichkeit, unter der Anleitung dortiger Waldpädagogen, Natur und Wald ein Stück näher zu kommen. Sieben Erziehungsstellenfamilien nahmen an diesem Wochenende mit vierzehn Erwachsenen und zehn Kindern teil.

- **Pflegefamilientag am 11. September 2004:**

Der traditionelle Pflegefamilientag fand auch im Jahr 2004 auf dem Gelände des ASEAG - Freizeitparks in Mulartshütte statt.

An dem Pflegefamilientag, der unter dem Motto „Geheimnisse in unserem Eifelwald“ stand, nahmen 25 Familien mit mehr als 60 Kindern teil. Unterstützt wurden die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes durch die Diplom-Biologin und Naturführerin, Frau Uta Spletstößer, die mit den Familien eine spannende und interessante Entdeckungsreise durch den Wald unternahm. Gemeinsam spürte man allerlei Waldgeheimnisse auf. Zahlreiche Kinder ließen sich mit Theaterschminke in Hasen, Katzen, Waldfeen usw. verwandeln. Große Resonanz fand auch das Herstellen von Traumfängern aus Federn, Perlen und verschiedenen Waldmaterialien.

Mit diesem Tag dankt das Jugendamt den Pflegeeltern und Erziehungsstelleneltern für ihr unermüdliches Engagement, welches sie den ihnen anvertrauten Pflegekindern entgegenbringen. Das jährliche Treffen dient aber auch dem Kennenlernen und dem Austausch der Pflegefamilien untereinander.

Die kontinuierliche Vorbereitungsarbeit mit Pflegeeltern, Erziehungsstelleneltern und Tagesmüttern sowie die Fortbildungs- und Gruppenarbeit sind aus der Arbeit des Pflegekinderdienstes nicht mehr wegzudenken. Alle Veranstaltungen fanden eine hohe Akzeptanz bei den angesprochenen Familien.

Für das Jahr 2005 sind wieder etliche Fortbildungen und Aktivitäten geplant bzw. schon umgesetzt worden, die im kommenden Jahr in einem weiteren Bericht zusammenfassend dargestellt werden.

3. Schlussbemerkung

Vielfältige gesellschaftliche Veränderungen haben es mit sich gebracht, dass die Arbeit im Pflegekinderbereich an Bedeutung und Intensität stark zugenommen hat.

Der Pflegekinderdienst ist mit drei Dipl.-Sozialarbeiterinnen (jeweils Teilzeittätigkeit) besetzt. Der monatliche Stundenumfang der Mitarbeiterinnen beträgt insgesamt 79 Stunden.

Durch den Pflegekinderdienst wurden im Jahr 2004 73 Pflegekinder (davon 10 junge Volljährige) in insgesamt 49 Pflegefamilien/Erziehungsstellen betreut.

Es muss in immer mehr Fällen für schwer traumatisierte, körperlich misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder eine neue Lebensperspektive gefunden werden. Hier ist seitens des Pflegekinderdienstes ein hohes Maß an Fachlichkeit gefordert.

Wie der vorliegenden Vorlage zu entnehmen ist, werden die Problemstellungen der Pflege- und Erziehungsstellenkinder, mit denen sich ihre Pflegefamilien/Erziehungsstellenfamilien auseinandersetzen müssen, immer komplexer. Dies hat oftmals zur Folge, dass der Pflegefamilie, neben der ohnehin

engmaschigen Betreuung und Begleitung durch den Pflegekinderdienst, zusätzliche Hilfen, z.B. in Form einer sozialpädagogischen Familienhilfe oder Supervision angeboten werden. Eine enge Kooperation mit Facheinrichtungen, wie der Kinder- und Jugendpsychiatrie, dem Sozialpädiatrischen Zentrum, der Frühförderung, der Erziehungsberatungsstelle etc. ist erforderlich.

Die Einführung des Alterssicherungsbeitrages in Höhe von monatlich 153,-- € für Pflegefamilien und Erziehungsstellen ist ein zusätzlicher Anreiz, sich für diese Arbeit zur Verfügung zu stellen und bedeutet eine zusätzliche Wertschätzung.

Ziel ist es, auch für das kommende Jahr die Arbeit mit den Pflegefamilien und Erziehungsstellen wie bisher fortzuführen und insbesondere die Fortbildungsveranstaltungen und Aktivitäten weiter anbieten und finanzieren zu können. Der Bedarf an diesen Veranstaltungen ist gestiegen, wie auch die hohen Teilnehmerzahlen belegen.

Die konzeptionelle Arbeit im Erziehungsstellenbereich soll kreiseinheitlich vorangetrieben, fortgeführt und dokumentiert werden.

Die bisherige Öffentlichkeitsarbeit des Pflegekinderdienstes wird kontinuierlich fortgeführt, um auch zukünftig qualifizierte Pflegeeltern zu gewinnen.

Anlage

Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Höhe der Zahlung von Familienpflegegeld (Pauschalbeträge bei Vollzeitpflege und Barbeträge gem. § 39 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe -)

2160

**Pauschalbeträge bei Vollzeitpflege und Barbeträge
gemäß § 39 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe**

RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder
vom .10.2004 - 324.6.08.09.01-2796/04

Mein RdErl. vom 10.10.2000 (SMBl. NRW. 2160) wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1 Abs. 1 wird die Tabelle wie folgt gefasst:

	materielle Aufwendungen	Auf- ziehung	Kosten der Er- ziehung	Gesamtbetrag
für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	418,-- €		200,-- €	618,-- €
für Kinder vom vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	480,-- €		200,-- €	680,-- €
für Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und junge Volljährige im Einzelfall	584,-- €		200,--€	784,-- €

2. Diese Änderung tritt am 01. Januar 2005 in Kraft.